

## Hausrecht, Kurzprotokoll vom Talk mit Juliane Scheer

### Infos von Julie:

- i. d. R. Vertrag mit Eigentümer der Location → wir sind Mieter → uns steht das Hausrecht zu
- Mieter meist der Verein oder die Person, die Vertrag macht, aber kann sich vertreten lassen, z. B. durch die Person, die an der Anmeldung sitzt → wenn man unbedingt will, kann man das schriftlich bestätigen und dementsprechend kommunizieren
- sind sogar verpflichtet, von dem Hausrecht Gebrauch zu machen, z. B. wenn Alkoholverbot im Vertrag und es besaufen sich Leute, dann müssen wir diese ausschließen, um nicht selbst vertragsbrüchig zu werden
- Diskriminierungsverbot: man darf natürlich nicht Gruppen aufgrund besonderer Merkmale ausschließen
- Nicht allzu viel Angst davor haben, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, es kann eigentlich nicht viel passieren (Extremfall: jemand würde klagen auf Schadenersatz, aber Schaden ist gering)
- Falls Ausschluss von einzelnen Personen notwendig: Platzverweis/Ausschluss am besten vor Zeugen aussprechen; falls die Person dann nicht geht, Polizei dazu rufen
- Am besten im Orgateam vorher absprechen, was ein Grund für einen Ausschluss wäre, wie man zunächst damit umgeht usw.
- Nicht-TN ohne Weiteres des Geländes verweisen, überhaupt keine Frage
- Einzelne Personen von vornherein ausschließen: dürfen wir, denn: es gibt keinen Zwang, mit jemandem einen Vertrag zu machen, wir können also nicht gezwungen werden, diese Person zuzulassen
- Blocklisten: datenschutzrechtlich nicht problematisch, da man nicht TN-Daten verwendet, die diese einem gegeben haben, sondern man hat selbst eine Erfahrung gemacht, die man dann auf dieser Liste notieren würde → eher ein ethisches als ein rechtliches Problem. Evtl. vertraglich lösen, dass man Kriterien formuliert, die zu einem Ausschluss führen würden und damit verknüpfen, dass bei einem Ausschluss auch Daten weitergegeben werden.

### AGB und Haftungsausschluss

#### Grundsätzlich:

- 3 Dinge, damit AGB Vertragsbestandteil werden: Drauf hinweisen, zumutbar verfügbar machen, Einverständnis einholen

#### Inhaltlich:

- Es gibt gewisse Hausregeln
- Wer sich nicht dran hält, darf ausgeschlossen werden, ohne sein Geld zurück zu bekommen

#### Haftungsausschluss:

- Grundsätzlich darf man die Haftung ausschließen dem Grund nach und der Höhe nach (z. B. wir haften max. bis xy €)
- Grenzen: Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

#### Muster von München → Verena fragt Julie nochmal

München: Veranstalterhaftpflicht + Unfallversicherung für alle Orgas / Ehrenamtler / TN über ARAG (inkl. Übernachtungsrisiko)